

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion			Code	I.10. Region des Bestimmungsorts	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land		ISO-Ländercode	Land		ISO-Ländercode	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land		ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation				
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente			
Umgebungstemperatur	Gefroren <input type="checkbox"/>	Controlled temperature <input type="checkbox"/>	Gekühlt <input type="checkbox"/>	Bezugsnummer des Handelspapiers	Ausstellungsdatum	
				Land	Ausstellungsort	
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>						
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country	ISO-Ländercode		Country	ISO-Ländercode		
EU Exit Authority	BCP code					
EU Entry Authority	BCP code					
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.25. Nettogesamtgewicht		I.25. Bruttogesamtgewicht		
I.28. Angaben zur versendeten Sendung						
<b>1. 02 FLEISCH UND GENIESSBARE SCHLACHTNEBENERZEUGNISSE</b>						
<b>0203</b> Fleisch von Schweinen, frisch, gekühlt oder gefroren						
gefroren						
<b>020329</b> anderes						
von Hausschweinen						
<b>02032913</b> Kotelettstränge und Teile davon						
Erzeugnis	Art	Packungsanzahl	Date of slaughter range	Date of production range		
Nettogewicht			Fertigungsanlage			

<b>Part II: Certification</b>	II. Gesundheitsinformationen	
	Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt Folgendes:	
	II.1.	(EU-Mitgliedstaat des Ursprungs oder Gebiet dieses Mitgliedstaats) ist von der OIE amtlich anerkannt als frei von Maul- und Klauenseuche (ohne Impfung), und ist frei von afrikanischer Schweinepest, vesikulärer Schweinekrankheit und klassischer Schweinepest gemäß den Kriterien im einschlägigen Kapitel des OIE-Gesundheitskodexes für Landtiere (neueste Fassung).
	II.2.	Das Fleisch wurde von Tieren gewonnen, die folgende Anforderungen erfüllen:
	II.2.1.	Sie wurden in dem unter II.1 bezeichneten Gebiet oder in einem Land oder einer Region mit einem dem unter II.1 beschriebenen vergleichbaren Tiergesundheitsstatus geboren, aufgezogen und geschlachtet;
	II.2.2.	sie wurden in einem von der chilenischen Behörde SAG für die Ausfuhr nach Chile zugelassenen Betrieb(1) geschlachtet;
	II.2.3.	sie wurden einer Schlacht- und einer Fleischuntersuchung unterzogen, wobei keinerlei Zeichen einer übertragbaren Krankheit festgestellt worden sind;
	II.3.	das Fleisch erfüllt alle allgemeinen und spezifischen Grundsätze und Anforderungen des EU-Lebensmittelrechts und wurde als geeignet für den menschlichen Verzehr befunden.
	II.4.	Lagerung und Beförderung
	II.4.1.	Kühlen/Gefrieren ist die einzige Konservierungsmethode; es werden keine Antiseptika, Antibiotika oder andere chemische oder biologische Zusatzstoffe verwendet.
II.4.2.	Die Beförderung vom Schlachthof zur Ausgangsstelle aus der EU erfolgte in Transportmitteln, in denen die Einhaltung der Bedingungen bezüglich Temperatur, Hygiene und Gesundheit gewährleistet war.	
Erläuterungen		
Teil I:		
Feld I.11:	Herkunftsort: bitte angeben, ob der Herkunftsort ein Schlachthof (SH), ein Zerlegebetrieb (CP) oder ein Kühllager (CS) ist.	
(1)	<a href="http://www.sag.gob.cl/opendocs/asp/pagDefault.asp?boton=Doc51&amp;argInstanciaId=51&amp;argCarpetaId=1394&amp;argTreeNodosAbiertos=(1394)(-51)&amp;argTreeNodoActual=1394&amp;argTreeNodoSel=8">http://www.sag.gob.cl/opendocs/asp/pagDefault.asp?boton=Doc51&amp;argInstanciaId=51&amp;argCarpetaId=1394&amp;argTreeNodosAbiertos=(1394)(-51)&amp;argTreeNodoActual=1394&amp;argTreeNodoSel=8</a> Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung unterscheiden. Die Bescheinigung ist auf Spanisch und in der Sprache des EU-Ursprungsmitgliedstaats auszustellen.	
Certifying Officer		
Name (in capital letters)	Qualification and title	
Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
Stempel		